

# Nutzungsordnung der Hochschule Fulda für Tagesschließfächer vom 15. September 2015

Das Präsidium der Hochschule Fulda hat folgende Nutzungsordnung erlassen:

1. Die Bedienung der Tagesschließfächer erfolgt mittels der elektronischen Chipkarte der Hochschule Fulda.
2. Die Benutzung der Tagesschließfächer ist nur während der Öffnungszeiten des Gebäudes gestattet:

Vorlesungszeit:	Mo. – Fr. 7:00 Uhr – 20:30 Uhr
	Sa. 8:00 Uhr – 17:00 Uhr
Vorlesungsfreie Zeit:	Mo. – Fr. 7:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Sa. 8:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Schließfächer sind entsprechend **täglich** abends zu räumen.

Ein Verstoß gegen die tägliche Räumungspflicht führt, ohne dass es einer vorherigen Aufforderung zur Räumung bedarf, zur automatischen Verriegelung des Schließfaches bzw. einer zwangsweisen Öffnung und Räumung des Schließfaches durch die Hausmeister (0661 9640 – 150).

Die Gebühr für die Entriegelung bzw. Räumung beträgt 5 Euro. Diese ist bei der Abt. Finanzmanagement, Gebäude 42, Zimmer 111, Mo. – Fr. von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, zu entrichten. Für die Zahlung wird eine Quittung erstellt, welche zur Herausgabe des Schließfachinhalts berechtigt.

Der Inhalt des Schließfaches wird wie eine Fundsache behandelt, es gilt § 9 Hausordnung:

#### *§ 9 Fundsachen*

*(1) Fundsachen sind an der Infothek (Gebäude 10 am Campus Leipziger Straße) abzugeben oder an diese weiterzuleiten.*

*(2) Anfragen wegen verlorener Sachen sind an die Infothek zu richten. Fundsachen werden an denjenigen herausgegeben, der glaubhaft macht, Eigentümer oder rechtmäßiger Besitzer zu sein.*

*(3) Fundsachen werden für vier Wochen von der Hochschule Fulda aufbewahrt und danach an das zuständige Fundbüro der Stadt Fulda weitergeleitet. Pässe, Führerscheine und andere amtliche Ausweispapiere oder Dokumente werden an die Ausstellungsbehörde gesendet.*

Lebensmittel und Flaschen werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt. Die Pfandgebühr wird nicht zurück erstattet.

3. Es ist untersagt, verderbliche Lebensmittel oder Gefahrstoffe oder gefährliche Gegenstände in den Schließfächern aufzubewahren.
4. Die Kosten für die Behebung von Schäden bei unsachgemäßer Bedienung oder Verschmutzung durch eingebrachte Sachen werden der Benutzerin oder dem Benutzer in Rechnung gestellt.
5. Die Hochschule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung der in die Schließfächer eingebrachten Sachen.
6. Bei Problemen mit der Nutzung der Schließfächer sind die Hausmeister (0661 9640 – 150) zu verständigen. Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt.